

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet 2 Hermsdorf Teilfläche westlich Burger Straße im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.07.2015.

Hohe Börde, den 14.12.2016

gez. Trittel  
Die Bürgermeisterin L.S.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde erarbeitet.

vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr. 14a, 39167 Ixleben

Ixleben, den 14.12.2016

gez. J. Funke  
Planverfasser L.S.

Den Entwurf des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 06.09.2016

Hohe Börde, den 14.12.2016

gez. Trittel  
Die Bürgermeisterin L.S.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat öffentlich ausgelegen.

vom 22.09.2016 bis 24.10.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 14.09.2016 gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht)

Hohe Börde, den 14.12.2016

gez. Trittel  
Die Bürgermeisterin L.S.

Den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 10 BauGB am 13.12.2016

Hohe Börde, den 14.12.2016

gez. Trittel  
Die Bürgermeisterin L.S.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

am 14.12.2016

Hohe Börde, den 14.12.2016

gez. Trittel  
Die Bürgermeisterin L.S.

Inkrafttreten

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am 28.12.2016 gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hohe Börde, den 29.12.2016

gez. Trittel  
Die Bürgermeisterin L.S.

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.



Hohe Börde, den  
im Auftrage  
*[Signature]*



**Kartengrundlage:**  
Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Gemeinde Hohe Börde  
Gemarkung Hermsdorf  
Flur 3 Maßstab 1:1000  
Stand der Planunterlage: 10/2015

[ALK/ 10/2015] © LVermGeoLSA  
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/  
A 18/1-6007867/2011

Maßstab 1:1000



Planzeichenerklärung (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)

I. Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

**GE** Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

**0,6** Grundflächenzahl (GRZ)

**1,2** Geschossflächenzahl (GFZ)

**II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. überbaubare Flächen, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

- keine Bauweise festgesetzt

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

5. Sonstige Planzeichen

anzupflanzender Baum (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Umgrenzung der Flächen, die mit Leitungsrechten zugunsten der Wasserversorgung, der Schmutzwasserkanalisation, der Regenwasserkanalisation und eines Telekommunikationskabels zu belasten sind

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Teil B: Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Einzelhandelsbetriebe

Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, dass Einzelhandelsbetriebe im Plangebiet unzulässig sind. Verkaufsstellen von Gewerbebetrieben, die ganz oder teilweise an Endverbraucher verkaufen, sowie Verkaufs- und Ausstellungsflächen in diesen Betrieben sind als Ausnahme zulässig, wenn ein Betrieb eine im Zusammenhang mit einem Wirtschaftszweig des produzierenden, reparierenden oder installierenden Gewerbes stehende branchenübliche Verkaufstätigkeit ausübt und die Verkaufsfläche der Geschossfläche der betrieblichen Hauptnutzung untergeordnet ist.

Vergnügungsstätten

Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, dass Vergnügungsstätten im Plangebiet unzulässig sind.

2. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB wird festgesetzt, dass an den in der Planzeichnung festgesetzten Standorten einheimische Laubbäume anzupflanzen sind. Von den festgesetzten Standorten darf abgewichen werden, wenn die Anpflanzung gleichwertig an anderer Stelle im Plangebiet erfolgt.

Satzung der Gemeinde Hohe Börde über den Bebauungsplan Gewerbegebiet 2 Hermsdorf, Teilfläche westlich Burger Straße Neuaufstellung im Verfahren nach § 13a BauGB

Auf Grund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches vom 23.09. 2004 (BGBl. I S. 2414) in der Fassung der letzten Änderung, wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 13.12.2016 die Satzung über den Bebauungsplan Gewerbegebiet 2 Hermsdorf, Teilfläche westlich Burger Straße, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen.



Gemeinde Hohe Börde

Ortschaft Hermsdorf

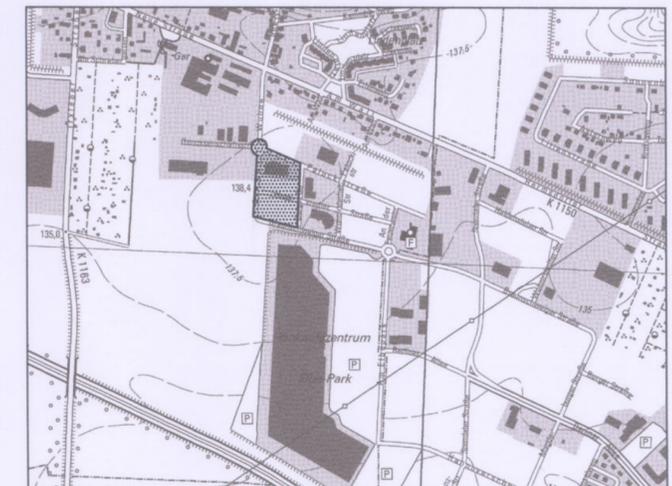
Landkreis Börde

Bauleitplanung der Gemeinde Hohe Börde

Bebauungsplan Gewerbegebiet 2 Hermsdorf,  
Teilfläche westlich Burger Straße  
Neuaufstellung im Verfahren nach § 13a BauGB

Abschrift der Urschrift

Maßstab:1:1000



Planverfasser:  
Büro für Stadt-, Regional- und  
Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke  
39167 Ixleben, Abendstr. 14a

Lage im Raum  
[TK10/ 10/2012] © LVermGeoLSA  
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/  
A 18/1-6007867/2011